









Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
19.	<u>Finanzen</u>			
19.0	<p>Geordnete Finanzen stellen das Rückgrat der Politik eines Landes dar. Eine wahrheitsgemäße Darstellung des Ist-Zustandes der Landesfinanzen und eine darauffolgende Konsolidierung sind daher vorrangige Aufgaben. Die Finanzlage des Landes Salzburg ist unsicher. Über viele Jahre wurde mit Landesgeldern spekuliert und dabei wurden hochriskante Geschäfte eingegangen. Die lückenlose und transparente Aufklärung des Finanzskandals ist unter Einbindung aller erforderlichen Instrumente und Miteinbeziehung der Landtagsparteien fortzusetzen. Einer möglichen Neu- bzw. Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses steht die Regierung positiv gegenüber. Nicht nur ein möglicher (Riesen)Schaden durch den Finanzskandal bedroht eine Finanzpolitik mit entsprechendem Gestaltungsspielraum, sondern auch ein strukturelles Defizit, das bei fehlender Gegensteuerung einen Abbau der Schulden in Verantwortung für die kommenden Generationen massiv erschwert oder sogar unmöglich macht. Daher muss es ein vorrangiges Ziel sein, so rasch wie möglich die Neuverschuldung des Landes zu beenden und mit dem Abbau der in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Schulden zu beginnen. Jede Neuverschuldung geht zu Lasten unserer eigenen Zukunft und der Zukunft unserer Kinder. Gesundheitsvorsorge, die Unterstützung der heimischen Wirtschaft, das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen, Sozialleistungen, Lösungen zu Verkehrsproblemen und andere wichtige Aufgaben - all das ist nur möglich, wenn wir auch einen finanziellen Handlungsspielraum haben. Deshalb stehen wir für ordentliches Haushalten und eine Budgetpolitik, die auch an die Zukunft denkt. Wir brauchen mehr Transparenz, einen verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Finanzen und eine Reform der Kontrollmechanismen, die in der Vergangenheit versagt haben. Notwendig ist dazu auch eine möglichst sparsam und effizient organisierte Verwaltung ebenso wie das Nutzen von Synergieeffekten und Einsparungspotenzialen. Die Umstellung auf zeitgemäße Verrechnungssysteme ist ein Gebot der Stunde. Das gesamte Finanzmanagement des Landes muss dringend verbessert werden.</p>	LH Haslauer LH-Stv. Stöckl	Die Konsolidierung des Haushaltes ist voll im Gange. Die Neuverschuldung des Landes wurde kameral beseitigt, der Schuldenberg des Landes konnte laut Rechnungsabschluss 2016 auf unter 2 Milliarden Euro gedrückt werden. Die Finanzcausa ist rechnerisch aufgearbeitet, aus den Vergleichsverhandlungen mit den Banken konnten rund 105,2 Millionen Euro für den Landeshaushalt erzielt werden. Der Abbau des Spekulationsportfolios ist zu rund 99 Prozent abgeschlossen, der Rest kann derzeit aufgrund der Marktlage nicht verkauft werden.	●

19.1	<p>Neuverschuldung stoppen, Schulden abbauen: Klares Ziel ist ein Stopp der Neuverschuldung bis inklusive 2016 und ab 2017 ein sukzessiver Abbau der Schulden. Auf eine zurückhaltende Gebarung ist auch im außerordentlichen Haushalt zu achten. Mit klaren inhaltlichen Schwerpunkten und Prioritäten muss ein wirtschaftlich sinnvoller, vollständiger Schuldenabbau innerhalb der kommenden 25 Jahre möglich sein. Die Finanzierungsstrategien des Landes sind auf dieses Ziel abzustellen.</p>	LH-Stv. Stöckl	<p>Nach der Stabilisierung der finanziellen Lage in den Jahren 2013 und 2014 wurde bereits 2015 mit dem Schuldenabbau begonnen. So konnte der Schuldenstand lt. Rechnungsabschluss 2015 im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2014 um ca. 102 Mio. Euro auf ca. 2,107 Mrd. Euro gesenkt werden. Laut Rechnungsabschluss 2016 konnten die Schulden im Jahr 2016 um weitere 174 Millionen Euro und damit auf 1,933 Mrd. Euro gedrückt werden. Möglich war das unter anderem, da Einnahmen aus zusätzlichen Bankenvergleichen (rund 105,2 Millionen Euro) und aus vorzeitigen begünstigten Rückflüssen aus Wohnbaurdarlehen zu diesem Zweck eingesetzt wurden. Grundsätzlich wurde auch auf eine zurückhaltende Gebarung im ao. Haushalt geachtet, wengleich die Landesregierung bewusst entschieden hat, mit verschiedenen Maßnahmen (bspw. dem Impulspaket 2015) die Salzburger Wirtschaft in einer konjunkturell schwachen Periode zu unterstützen.</p>	●
19.2	<p>Alle Positionen des Budgets sind im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Strukturelle Defizite sind in ihren Ursachen und Dimensionen festzumachen und Strategien zu deren Beseitigung zu entwickeln.</p>	LH-Stv. Stöckl	<p>In den Richtlinien für den Landesvoranschlag wird jedes Jahr darauf hingewiesen, dass alle Positionen auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu prüfen sind. Dieser Grundsatz wird auch in den folgenden Verhandlungen und in dem jährlich zweimal stattfindenden Controlling-Prozess berücksichtigt. Von der Finanzabteilung wird das Thema der strukturellen Defizite fortlaufend thematisiert. Inhaltliche Fachstrategien zur Beseitigung struktureller Defizite sind federführend von den fachlich zuständigen Dienststellen zu erarbeiten.</p>	●

19.3	Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung spekulative Geschäfte abzuschließen. Daher werden wir in den kommenden 18 Monaten alle Spekulationsgeschäfte mit möglichst geringen Verlusten beenden.	LH-Stv. Stöckl	Der Abbau des Portfolios ist nahezu abgeschlossen. Das Wertpapierportfolio umfasst zum 31.10. 2017 noch 6 Positionen. Mit Finanzbericht zum 30.9.2014 hat die Ithuba einen Bericht per 31.10.2014 vorgelegt, aus welchem hervorgeht, wie mit den restlichen Positionen umzugehen ist. Auf Basis der damals getätigten Empfehlungen wird der verbliebene Portfoliobestand anlassbezogen bearbeitet. Im Fall eines Verkaufes erfolgt eine Prüfung, ob das Angebot den marktaktuellen Preis widerspiegelt. Zusätzlich wurde ein Gesetz samt Verordnung zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung erlassen.	
19.4	Doppik einführen: Das System der Kameralistik muss aus Gründen der höheren Aussagekraft so rasch wie möglich durch die doppelte Buchführung (Doppik) ersetzt werden. Nur so können auch die Finanz- und Vermögenslage des Landes und deren Veränderung richtig und vollständig dargestellt werden. Dabei geht es auch um eine Gesamtschau, bei der ausgegliederte Einrichtungen (wie z.B. Fonds, Beteiligungen, etc.) mit dargestellt werden.	LH-Stv. Stöckl	Die wesentlichen Arbeiten zum Projekt Haushaltsreform, welches als Ziel einen Umstieg auf ein 3-Komponenten-Rechnungswesensystem und die Einführung von SAP hatte, können als abgeschlossen bezeichnet werden. Der flächendeckende SAP-Produktionsbetrieb (mit Ausnahme von SIS, das bis Ende 2018 noch im REWE bleibt und monatlich in das SAP-System übergeführt wird) wurde wie geplant am 2.1.2018 aufgenommen.	
19.5	In der Budgetpolitik sorgen klar definierte und nachhaltige Wirkungsziele für Effizienz und Planbarkeit. Für die Zukunft wird klar bestimmt, was mit den beschränkten finanziellen Mitteln erreicht werden soll.	LH-Stv. Stöckl	In den Richtlinien für den Landesvoranschlag erfolgt jährlich ein Hinweis, dass nach Möglichkeit Wirkungsziele samt Maßnahmen festgelegt werden sollen. Die konkrete Ausgestaltung der Wirkungsziele liegt dann in der Verantwortung der Abteilungen.	

19.6	Gender Budgeting soll als finanzpolitisches Instrument modellhaft entwickelt und eingesetzt werden.	LH-Stv. Stöckl	In den Richtlinien für den Landesvoranschlag erfolgt jährlich ein Hinweis, dass nach Möglichkeit Genderanalysen in den Erläuterungen mehr Raum gegeben werden soll. Die konkrete Ausgestaltung von Gender Budgeting Aspekten liegt dann in der Verantwortung der Abteilungen.	
19.7	Wir bekennen uns zur vollinhaltlichen Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des Landtages vom 24. April 2013 in Folge der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zum Finanzmanagement des Landes seit 2001 unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Reform und Neustrukturierung der Finanzabteilung unter besonderer Bedachtnahme auf die Aufgaben der Landesbuchhaltung • Schaffung eines transparenten internen Kontrollsystems (IKS) mit Gültigkeit für die gesamte Landesverwaltung einschließlich der vom Land verwalteten Fonds. Mit umfasst ist der Ausbau der internen Revision 	LH Haslauer	Durch die organisatorische Zuordnung der Landesbuchhaltung zur Landesamtsdirektion und durch die damit verbundene strukturelle Trennung von der Finanzabteilung ist eine klare Aufgabenverteilung erreicht. Ein einheitliches internes Kontrollsystem (IKS) in der Landesverwaltung ist installiert. Auf Basis von Rahmenbedingungen wird das IKS in den Dienststellen laufend qualitativ verbessert. Die Aufgabenbereiche der internen Revision wurden neu geregelt und erweitert.	
		LH-Stv. Stöckl	Ein Neuaufbau der Finanzabteilung samt Umgliederung der Landesbuchhaltung in die Landesamtsdirektion wurde durchgeführt. Die im zweiten Unterpunkt genannten Ziele liegen im Verantwortungsbereich der Landesamtsdirektion. Für die Finanzabteilung wurde nach den Richtlinien der Landesamtsdirektion ein IKS erarbeitet.	
19.8	Die Kontrollmöglichkeiten des Landtags wird durch Wirkungsziel-Budgets gestärkt. Darüber hinaus können die Abgeordneten anhand von Kennzahlen und Indikatoren überprüfen, ob die gewählten Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind.	LH-Stv. Stöckl	In den Richtlinien für den Landesvoranschlag erfolgt jährlich ein Hinweis, dass nach Möglichkeit Wirkungsziele samt Maßnahmen festgelegt werden sollen. Die konkrete Ausgestaltung der Wirkungsziele liegt dann in der Verantwortung der Abteilungen.	

19.9	Großprojekte sind besser vorzubereiten und zu prüfen. Bei Großprojekten soll künftig durch eine Vorhabensprüfung für mehr Genauigkeit in der Planung und für mehr Sicherheit bei den Kosten gesorgt werden.	LH-Stv. Stöckl	Es wurde festgelegt, dass bei Anträgen auf kollegiale Beschlussfassung durch die Landesregierung, wenn die Landesfinanzen betroffen sind, das Einvernehmen mit der Finanzabteilung herzustellen ist.	
------	---	----------------	--	---